

Antrag
des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Drei Jahre Beirat Zukunft Handel/Innenstadt – Ergebnisse, Bilanz, offene Punkte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was nach ziemlich genau drei Jahren die wichtigsten Ergebnisse des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt sind, wenn man das Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“ sowie den dazugehörigen Kongress einmal außen vorlässt;
2. welche konkreten Aktivitäten in Form von
 - a) Einbringung von Gesetzesentwürfen in den Landtag,
 - b) Änderungen von Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften,
 - c) Einwirkungen auf die Bundesebene, insbesondere durch Bundesratsinitiativen,
 - d) sonstigen exekutiven Umsetzungen (z. B. neue Förderprogramme, neue Angebote)

direkt auf Diskussionen, Impulse und Beschlüsse des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt zurückgehen;

3. welche Rolle (bitte mit Angaben zu Ergebnissen und Beschlüssen) die Themen
 - a) Kriminalität, insbesondere Ladendiebstahl sowie öffentliche Sicherheit in den Innenstädten,
 - b) Sauberkeit und Ordnung in den Innenstädten,
 - c) Erreichbarkeit der Innenstädte, insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr,
 - d) zusätzliche Belastungen der Innenstädte und ihrer Akteure, bspw. durch kommunale Verpackungssteuern oder lokale Bettensteuern,in den Beratungen des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt gespielt haben;
4. welche Themen und Fragestellungen im Beirat Zukunft Handel/Innenstadt offen (verstanden in dem Sinne, dass sie angesprochen/als zu erörternder Punkte genannt wurden, aber nicht oder ohne Ergebnis/Abschluss im Beirat besprochen wurden) geblieben sind;
5. was die jeweiligen Gründe für die nicht abschließende Behandlung war (bspw. fehlende Zuständigkeit der beteiligten Ministerien, fehlende Einigkeit innerhalb des Beirats, fehlende Zeit, etc.);
6. inwiefern die fehlende Einbindung weiterer Ministerien (bspw. Innenministerium oder Justizministerium für den Themenbereich Kriminalität und Rechtsverfolgung oder Verkehrsministerium für eben das Thema Verkehr) die Arbeit des Beirats positiv oder negativ beeinflusst haben;
7. wieso es keinen formellen Abschlussbericht mit Ergebnissen, Beschlüssen, Handlungsempfehlungen und von den jeweiligen Akteuren zu erledigenden Aufgaben des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt gibt;
8. wie oft der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt seit seiner Einrichtung im Dezember 2022 getagt hat (bitte ggf. mit Informationen zu einzelnen [Unter-] Arbeitsgruppen, deren Zusammensetzung, Themen und Tagungshäufigkeit);
9. welche Kosten und Aufwände (inklusive Arbeitsaufwand der beteiligten Mitarbeiter der Landesregierung) für die Studie (vgl. Ziffer 1), für den dazugehörigen Kongress, für weitere Maßnahmen im Rahmen der Beiratsarbeit und für den Beirat selbst entstanden sind;
10. inwiefern sie glaubt, dass die schwierige Entwicklung der Innenstädte und des stationären Einzelhandels durch die Arbeit des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt wirklich verändert werden kann oder ob dessen Arbeit letztendlich keinen Unterschied macht, weil die wesentlichen Stellschrauben woanders liegen;
11. ob sie es nicht als ungünstiges Zeichen versteht, dass der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt seine Arbeit nun eingestellt hat und damit suggeriert wird, dass
 - a) alles Wichtige oder gar Notwendige zum Thema Handel/Innenstadt nun gesagt wurde und Lösungen bereits auf dem Tisch liegen, b) die Landesregierung damit ihre Arbeit eher einstellt, und das rund sechs Monate bevor sich wohl eine neue Landesregierung konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen wird und c) die Zukunft von Einzelhandel und Innenstädte im nun richtig startenden Wahlkampf keine Rolle spielen;
12. welche offenen Punkte und Themen aus der Beiratsarbeit bzw. Pläne für eine kommende Landesregierung existieren, die in der neuen Legislaturperiode zu verfolgen sind;

13. inwiefern sie allgemein Arbeitsgremien – also nicht nur beim Beirat Zukunft Handel/Innenstadt – mit 15 oder auch 20 Mitgliedern für effektiv hält, um sachlich arbeiten zu können, und nicht nur Schaufensterveranstaltungen durchzuführen.

9.12.2025

Dr. Schweickert, Bonath, Fischer, Haag,
Haußmann, Dr. Jung, Karrais, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Die FDP-Landtagsfraktion hat im November 2022 ein Positionspapier „Zukunft für Innenstadt und Einzelhandel“ veröffentlicht. Dort werden 20 Handlungsfelder und konkrete politische Maßnahmen skizziert. Unter anderem wird die Vernetzung der Innenstadtakteure gefordert, die Entwicklung von Innenstädten als multifunktionale Zentren skizziert sowie gezielte Unterstützungsmaßnahmen beschrieben.

Kurz nach Veröffentlichung der Positionen hat die Landesregierung ihren Beirat Zukunft Handel/Innenstadt eingerichtet. Drei Jahre später hat dieser seine Arbeit nun beendet. Vor diesem Hintergrund möchten die Antragsteller gerne die Ergebnisse der Beiratsarbeit erfahren. Von besonderem Interesse ist dabei, inwiefern neue Lösungen und Maßnahmen entwickelt wurden, die sich noch nicht vorher in der politischen Diskussion befunden haben und tatsächlich Neuland betreten wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Januar 2026 Nr. D77118/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *was nach ziemlich genau drei Jahren die wichtigsten Ergebnisse des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt sind, wenn man das Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“ sowie den dazugehörigen Kongress einmal außen vorlässt;*

Zu 1.:

Neben der Aufarbeitung des Themas Multifunktionalität von Innenstädten und Ortszentren mit dem genannten Gutachten und dem Fachkongress, die einen Schwerpunkt der Beiratstätigkeit bildete und Gegenstand von zwei Beiratssitzungen war, ist insbesondere die Vernetzung der innenstadtrelevanten Akteure auf Landesebene und die Intensivierung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren als wesentliches Ergebnis der Beiratstätigkeit zu nennen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Erarbeitung einer Stellungnahme des Beirats zu dem Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“ durch die Mitglieder des Beirats. Durch die Diskussionen im Beirat, das Gutachten und den Fachkongress wurden wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des stationären Einzelhandels und der Innenstädte bzw. Ortszentren gesetzt, die von den einzelnen Akteuren in eigener Zuständigkeit geprüft bzw. umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus war der Beirat ein wichtiges Beratungsgremium für die Landesregierung; zu wesentlichen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Landesregierung wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 verwiesen.

2. welche konkreten Aktivitäten in Form von

- a) Einbringung von Gesetzesentwürfen in den Landtag,
- b) Änderungen von Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften,
- c) Einwirkungen auf die Bundesebene, insbesondere durch Bundesratsinitiativen,
- d) sonstigen exekutiven Umsetzungen (z. B. neue Förderprogramme, neue Angebote)

direkt auf Diskussionen, Impulse und Beschlüsse des Beirats Zukunft Handel/ Innenstadt zurückgehen;

Zu 2.:

Zahlreiche Aspekte, die in den Sitzungen des Beirats erörtert worden sind, sind auch Gegenstand der Arbeit der Landesregierung. Der Beirat hat wesentlich dazu beigetragen, konkrete Bedarfe zu identifizieren, Schwerpunktsetzungen zu prüfen und Argumentationen zu schärfen. Dies gilt beispielhaft in der Städtebauförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen unter anderem für das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“. Die Finanzhilfen zur Förderung von Lebendigen Zentren werden in diesem Programm insbesondere eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven, multifunktionalen und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft, Kultur und Bildung. Die Arbeit des Beirats hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen darin bestärkt, dass das Programm – sowie das seit vielen Jahren bewährte Landessanierungsprogramm – insoweit bedarfsgerecht ausgerichtet ist und ein unverzichtbares Instrument für die Entwicklung von attraktiven Innenstädten ist. Diese Erkenntnisse wurden auch beim Bund eingebracht. Die Arbeit des Beirats hat gezeigt, dass der eingeschlagene Weg hier richtig und keine grundlegende Nachsteuerung notwendig ist. Deshalb wird auch auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Beirat am Förderschwerpunkt der Stärkung von Stadt- und Ortskernen in der Städtebauförderung festgehalten.

Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind insbesondere die Verlängerung des Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt und dessen Erweiterung um die Förderlinie Stadtmarketing im Jahr 2023, die Fortführung der regionalen Innenstadtberater im Jahr 2024 sowie die Fortführung und Erweiterung der Intensivberatung Zukunft Handel 2030 um das Themenfeld „Übergabe“ im Juni 2025 auf die Diskussionen im bzw. Impulse aus dem Beirat zurückzuführen.

3. welche Rolle (bitte mit Angaben zu Ergebnissen und Beschlüssen) die Themen

- a) Kriminalität, insbesondere Ladendiebstahl sowie öffentliche Sicherheit in den Innenstädten,
- b) Sauberkeit und Ordnung in den Innenstädten,
- c) Erreichbarkeit der Innenstädte, insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr,
- d) zusätzliche Belastungen der Innenstädte und ihrer Akteure, bspw. durch kommunale Verpackungssteuern oder lokale Bettensteuern,

in den Beratungen des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt gespielt haben;

6. inwiefern die fehlende Einbindung weiterer Ministerien (bspw. Innenministerium oder Justizministerium für den Themenbereich Kriminalität und Rechtsverfolgung oder Verkehrsministerium für eben das Thema Verkehr) die Arbeit des Beirats positiv oder negativ beeinflusst haben;

Zu 3. und 6.:

Zu den Ziffern 3 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die in Ziffer 3 genannten Themen, insbesondere die Bedeutung von Sauberkeit und öffentliche Sicherheit für attraktive Innenstädte, flossen in unterschiedlicher Ausprägung in die Diskussionen im Beirat ein. Die Erreichbarkeit der Innenstädte und Ortszentren war zudem Schwerpunktthema der siebten Beiratssitzung am 30. September 2025. Das Thema Erreichbarkeit war, wie auch das Thema Sicherheit, darüber hinaus Gegenstand des in Ziffer 1 genannten Gutachtens zu multifunktionalen Innenstädten und Ortszentren. Zu dem Gutachten hat der Beirat eine eigenständige Stellungnahme erarbeitet.

Der Verzicht auf die Einbindung weiterer Ministerien hat sich nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nicht negativ auf die Arbeit des Beirats ausgewirkt. Die Themen waren stets fachlich fundiert aufbereitet. Zum Beispiel arbeitet die externe Referentin der Beiratssitzung zum Thema Erreichbarkeit/Mobilität schwerpunktmäßig im Bereich Stadtentwicklung/Gestaltung von Ortsmitteln und bezieht verkehrliche Perspektiven, auch die des motorisierten Individualverkehrs, systematisch in ihre Tätigkeit ein.

4. welche Themen und Fragestellungen im Beirat Zukunft Handel/Innenstadt offen (verstanden in dem Sinne, dass sie angesprochen/als zu erörternder Punkte genannt wurden, aber nicht oder ohne Ergebnis/Abschluss im Beirat besprochen wurden) geblieben sind;

5. was die jeweiligen Gründe für die nicht abschließende Behandlung war (bspw. fehlende Zuständigkeit der beteiligten Ministerien, fehlende Einigkeit innerhalb des Beirats, fehlende Zeit, etc.);

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt war als ein beratendes Gremium der Landesregierung konzipiert. Seine Aufgabe war es nicht, einen vorgegebenen Themenkatalog final abzuarbeiten. Arbeitsweise, Selbstverständnis und zu erörternde Themen standen im Mittelpunkt der ersten Beiratssitzung; die Beiratsmitglieder haben ihre Positionen und ihre Themen im Weiteren regelmäßig in die Diskussionen des Beirats eingebracht. In dem in der Fragestellung genannten Sinn sind insoweit keine Themen offengeblieben.

7. wieso es keinen formellen Abschlussbericht mit Ergebnissen, Beschlüssen, Handlungsempfehlungen und von den jeweiligen Akteuren zu erledigenden Aufgaben des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt gibt;

Zu 7.:

Bei dem Beirat Zukunft Handel/Innenstadt handelte es sich um ein beratendes Gremium, das insbesondere dem offenen, vertrauensvollen Austausch und der Vernetzung der Akteure diente. Ein Abschlussbericht im klassischen Sinn war daher nicht Gegenstand der Beiratsarbeit. Die Tätigkeit des Beirats wurde in einer gemeinsamen Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zusammengefasst. Darüber hinaus hat der Beirat zu dem Gutachten zum Schlüsselthema Multifunktionalität eine Stellungnahme erarbeitet. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens und der Impulse aus den Diskussionen des Beirats obliegen den einzel-

nen Akteuren in eigener Verantwortung bzw. im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung.

8. wie oft der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt seit seiner Einrichtung im Dezember 2022 getagt hat (bitte ggf. mit Informationen zu einzelnen [Unter-]Arbeitsgruppen, deren Zusammensetzung, Themen und Tagungshäufigkeit);

Zu 8.:

Der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt hat seit seiner Einrichtung im Dezember 2022 insgesamt sieben Mal getagt. Die Redaktionsgruppe, die die Stellungnahme des Beirats zum Gutachten zum Thema Multifunktionalität erarbeitete, tagte einmal in Präsenz und stimmte sich darüber hinaus per E-Mail, Telefon und Videokonferenz ab. Mitglieder der Redaktionsgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter des Einzelhandels (Handelsverband Baden-Württemberg, Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Süd), der Kommunalen Landesverbände (Städte- und Landesverbände Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg), der Wissenschaft (Universität Stuttgart, Duale Hochschule Baden-Württemberg), des Bundesverbands City- und Stadtmarketing sowie des DEHOGA Baden-Württemberg.

9. Welche Kosten und Aufwände (inklusive Arbeitsaufwand der beteiligten Mitarbeiter der Landesregierung) für die Studie (vgl. Ziffer 1), für den dazugehörigen Kongress, für weitere Maßnahmen im Rahmen der Beiratsarbeit und für den Beirat selbst entstanden sind;

Zu 9.:

Für die Beiratstätigkeit entstanden Kosten in Höhe von insgesamt rund 26 800 Euro (Technik- und Raummiete, Catering, Referentenhonorare, Moderation, Reisekosten etc.). Für das Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“ wurden rund 83 500 Euro und für den Fachkongress „Innenstädte und Ortszentren neu denken“ wurden rund 44 900 Euro verausgabt. Der konkrete Arbeitsaufwand der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien für die Betreuung des Beirats, der Studie, des Kongresses und der weiteren genannten Arbeit wurde nicht separat erhoben und kann daher nicht beziffert werden.

10. Inwiefern sie glaubt, dass die schwierige Entwicklung der Innenstädte und des stationären Einzelhandels durch die Arbeit des Beirats Zukunft Handel/Innenstadt wirklich verändert werden kann oder ob dessen Arbeit letztendlich keinen Unterschied macht, weil die wesentlichen Stellschrauben woanders liegen;

11. ob sie es nicht als ungünstiges Zeichen versteht, dass der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt seine Arbeit nun eingestellt hat und damit suggeriert wird, dass a) alles Wichtige oder gar Notwendige zum Thema Handel/Innenstadt nun gesagt wurde und Lösungen bereits auf dem Tisch liegen, b) die Landesregierung damit ihre Arbeit eher einstellt, und das rund sechs Monate bevor sich wohl eine neue Landesregierung konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen wird und c) die Zukunft von Einzelhandel und Innenstädte im nun richtig startenden Wahlkampf keine Rolle spielen;

12. welche offenen Punkte und Themen aus der Beiratsarbeit bzw. Pläne für eine kommende Landesregierung existieren, die in der neuen Legislaturperiode zu verfolgen sind;

Zu 10. bis 12.:

Zu den Ziffern 10 bis 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Themen, über die der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt beraten hat, sind von großer Bedeutung für den stationären Einzelhandel und die Innenstädte bzw. Ortszentren. Im Beirat haben deshalb zentrale Interessensgruppen mitgewirkt, die

von der Entwicklung der Innenstädte und des stationären Einzelhandels im Land nicht nur betroffen sind, sondern diese selbst oder über ihre Mitglieder auch aktiv mitgestalten. Sinn und Zweck des Beirats war es daher, die innenstadtrelevanten Akteure auf Landesebene zu vernetzen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und Impulse für ihre Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Einzelhandels und der Innenstädte/Ortszentren zu setzen. Dies ist nach Ansicht der Landesregierung gelungen.

Mit Blick auf den anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel und die in den Innenstädten bzw. Ortszentren stattfindenden Transformationsprozesse, die längst noch nicht abgeschlossen sind, kann aus Sicht der Landesregierung dazu ohnehin nie alles Notwendige oder Wichtige abschließend festgestellt werden. Stadt- und Ortszentren attraktiv, resilient und zukunftsgerichtet fortzuentwickeln ist vielmehr auch zukünftig eine der zentralen Aufgaben von Kommunen und ihrer innenstadtrelevanten Akteure. Ebenso begreift es die Landesregierung – auch nach Beendigung der Beiratsarbeit – weiterhin als ihre zentrale Aufgabe, Einzelhandel, Kommunen und andere Innenstadtakteure dabei zu unterstützen. So erfolgte etwa im November 2025 die vorzeitige Verlängerung des Sofortprogramms Einzelhandel/ Innenstadt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bis Ende 2026. Für die Intensivberatung Zukunft Handel 2030 wurde im Dezember 2025 aufgrund der starken Inanspruchnahme eine zweite Tranche bewilligt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bereitet derzeit die Aufstellung des Städtebauförderprogramms für das Jahr 2026 vor. Die Verkündung wird voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen.

Welche thematischen Schwerpunkte im Bereich Handel/Innenstadt in der nächsten Legislaturperiode gesetzt werden, bleibt der kommenden Landesregierung vorbehalten.

13. Inwiefern sie allgemein Arbeitsgremien – also nicht nur beim Beirat Zukunft Handel/Innenstadt – mit 15 oder auch 20 Mitgliedern für effektiv hält, um sachlich arbeiten zu können, und nicht nur Schaufensterveranstaltungen durchzuführen.

Zu 13.:

Aus Sicht der Landesregierung war die Arbeit im Beirat Zukunft Handel/Innenstadt effektiv und erfolgreich. Dies wurde dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen auch aus dem Kreis der Beiratsmitglieder so zurückgespiegelt. Die „richtige“ Größe eines Beratungsgremiums kann zudem aus Sicht der Landesregierung nicht pauschal angegeben werden, sondern hängt u. a. von den zu diskutierenden Themen, den davon konkret berührten Akteuren und der genauen Aufgabenstellung ab.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus